

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Rönigkstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textiltagis Berlin

Bereinigst seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D. 27
Magasinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M. — Bezugs-
preis 2 Mark für die sechsgespaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Elfter Internationaler Textilarbeiterkongress in Wien. — Nachruf! — „Ausprechen, was ist.“ — Die neue Wähl-
ung. — Eine kommunistische Fälschung. — Frauen-, Jugend- und
Betriebsrat. — Die internationale Arbeiterbildungskonferenz in
Osford. — Kommunistische „Aufklärungs“-politik. — Aus dem kommunistischen
Bolshewismus. — Berichte aus Fachkreisen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Auf dem Wege nach Osford.

Anmerkung: Das Finanzkomitee hat berechnet, daß, um das
künftige Sekretariat gut zu fundieren, eine Summe von rund 8000
Dollar jährlich erforderlich ist. Bei einem einheitlichen Mitglieds-
beitrag von 3 Cent und vorausgesetzt, daß alle Organisationen ihrer
Verpflichtung voll nachkommen, wird für den Verwaltungsfonds eine
Summe von 8500 Dollar erzielt.

Da infolge des Fehlens der hygienischen und Sicherheitseinrich-
tungen sehr häufig Krankheiten eintreten, die deutlich den Charakter
von Berufskrankheiten haben, müssen solche Leiden, die als Berufs-
krankheiten anzusehen sind, in die Arbeiterunfallgesetze aufgenommen
werden.

Elfter Internationaler Textilarbeiterkongress in Wien.

(Fortsetzung.)

Der Kongress beschäftigte sich nach Wiederaufnahme der Verhandlungen am Dienstag vorwiegend mit der Frage der Anstellung eines festbesoldeten Sekretärs. Der belgische Kollege Duchesne als Berichterstatter des internationalen Komitees erklärte, daß dasselbe die Anstellung eines solchen dem Kongress vorschlägt. Die Formalitäten der Anstellung selbst riefen eine längere Debatte hervor. Im Verlauf derselben gab die deutsche Delegation folgende Erklärung ab:

„Es ist von einigen Delegationen Deutschlands als Sitz des Sekretariats vorgeschlagen. Die deutsche Delegation ersucht den Kongress, Deutschland bei der Bestimmung des künftigen Sitzes nicht mehr in Betracht zu ziehen.“

Die deutsche Delegation ist andererseits nicht in der Lage, weiterhin für England als Sitz des Sekretariats zu stimmen. Eine jahrelange Erfahrung hat gelehrt, daß trotz der Bemühungen des Komitees eine Weiterentwicklung des Sekretariats zum Besten der Textilarbeiterschaft der Welt und eine Umwandlung desselben aus wesentlichen Gründen zu einem lebendigen Organismus nicht erfolgt ist. Eine Gewähr, daß das künftig anders wird, ist in England nicht gegeben, ganz besonders nicht nach der soeben gehörten Rede des englischen Kollegen. Die deutsche Delegation will eine weitere Verantwortung für die künftige Arbeit des Sekretariats durch Zustimmung zu dem Antrag, England als Sitz zu wählen, nicht mehr übernehmen. Dabei erklärt die deutsche Delegation ausdrücklich, daß sich diese Kritik nicht gegen Shaw richtet, dem sie gleichfalls für seine Tätigkeit Dank schuldet.

Die Gründe für die Stellung der deutschen Delegation sind von ihren Vertretern im Komitee wiederholt angegeben worden. Der Antrag III wird zurückgezogen. (Herausgabe einer Monatschrift der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter.)

In der Mittagspause wurde dann auch England, und zwar Manchester gegen 4 Stimmen als Sitz des internationalen Sekretariats bestimmt; die Wahl des Sekretärs selbst wurde auf später verschoben. Die Frage der Ausgestaltung und der Aufgaben des Sekretariats wurden ohne Debatte dem internationalen Komitee zur Erledigung überwiesen. Gegen England stimmten: Deutschland, die Verbände der Tschechoslowakei und Polen. Oesterreich stimmte gegen Deutschland.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Beiträge, hatte die englische Delegation eine Reihe von Anträgen gestellt, darunter einen, in Streifziffern keine Beiträge für Unterstufen mehr einzubehalten, und einen anderen, die restlichen Mittel des Streifzifferfonds für Verwaltungskosten zu verwenden. Der Streifzifferfonds soll beibehalten werden. In ihrer praktischen Bedeutung liefen die englischen Anträge darauf hinaus, die Internationale der Textilarbeiter auf ein Niveau herabzubringen, wie sie vor 30 Jahren stand. Der Kongress erkannte auch sofort, welche Gefahr für die Wirksamkeit der Solidarität der Textilarbeiter untereinander in den englischen Anträgen lag. Er übte einmütig eine herbe Kritik an diesen Anträgen und stellte sich auf den deutschen Standpunkt, daß nicht der Abbau, sondern der Ausbau des Streifzifferfonds eine dringende Notwendigkeit sei. Auf Vorschlag einer zur Regelung der Beitragsfrage eingesetzten Kommission beschloß der Kongress einstimmig folgendes:

1. Das Finanzkomitee hat in zwei Sitzungen die Grundlage des veranschlagten und künftigen Budgets geprüft und schlägt dem Kongress vor:
1. Der Mitgliedsbeitrag soll einheitlich für alle Länder in amerikanischen Dollars berechnet werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag soll mit Wirkung vom 1. Januar 1925 mit 3 amerikanischen Cent für das Mitglied und Jahr neu berechnet werden.
3. An dem bestehenden Verhältnis der Zuteilung an den Streifziffer- und den Verwaltungsfonds soll nichts geändert werden.

II.
Das Finanzkomitee ist grundsätzlich der Meinung, daß Landesorganisationen, die aus irgendwelchen Gründen fortgesetzt keine Mitgliedsbeiträge zahlen, nicht Mitglieder der Internationale sein können. Der künftige Sekretär wird im besonderen beauftragt, eine gründliche Untersuchung über die finanzielle Lage der ungarischen Landesorganisation anzustellen und das Ergebnis dieser Untersuchung der nächsten Sitzung des Internationalen Komitees vorzulegen.

Der Kongress wandte sich dann den Anträgen der Deutschen und Franzosen betreffend den Kampf um die Erhaltung resp. Wiedergewinnung des Achtstundentages bzw. der 48stündigen Arbeitswoche in der Textilindustrie zu. Nach langer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig beschossen:

„Der Internationale Textilarbeiterkongress erneuert in seiner Tagung vom 18. und 19. August seine seit so vielen Jahren aufgestellte Forderung nach einem Achtstundentag. Er wiederholt, daß sowohl aus moralischen wie aus physischen Gründen eine achtstündige Arbeitszeit die Höchstsumme an Arbeit darstellen soll, die von einem beliebigen Arbeiter an einem beliebigen Tag geleistet wird, und daß nur eine unwissenschaftliche Methode der Erzeugung und Verteilung eine längere als achtstündige Arbeitszeit erfordern könnte.“

Der Kongress ist der Meinung, daß es hauptsächlichste Pflicht aller angeschlossenen Organisationen ist, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Gewerkschaften ihres Landes auf einer unverzüglichen Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens betreffend den Achtstundentag zu bestehen.

Der Kongress wiederholt überdies seine ernste Absicht, dahin wirken zu wollen, daß kein Arbeiter mehr als acht Stunden täglich arbeitet und daß überdies die Arbeiter einen freien Samstagabendmittag haben sollen. Er versichert ebenso, nichts unversucht lassen zu wollen, daß in allen Ländern, in denen die Textilindustrie entwickelt ist, Verbesserungen der Arbeitszeit gleichzeitig durchgeführt werden.

Er erklärt, daß es in seiner Industrie, in der so viele Frauen und Kinder beschäftigt sind, vom moralischen Standpunkt ein Verbrechen bedeutet, eine Arbeitszeit von übermäßiger Dauer einzuführen zu wollen und fordert, daß alle Landesorganisationen eine lebhaft und entschlossene Propaganda einleiten, um für die Arbeiter den Achtstundentag durchzusetzen, auf den sie moralisch wie physisch Anspruch haben und der ihnen nur von einer Gesellschaft mit blühend wissenschaftlichen Produktions- und Verteilungsmethoden verweigert werden kann.

Der Kongress wendet sich kategorisch gegen jedes Arbeitsschichtensystem in der Textilindustrie und lehnt die Nachtarbeit entschieden ab.

Der Kongress verlangt von den verschiedenen Landesorganisationen, sie mögen die Forderungen vertreten, daß ohne Unterbrechung nur vier Stunden gearbeitet werden soll und daß nach Ablauf einer Höchstarbeit von vier Stunden ein wesentlicher Zeitraum für Mahlzeiten und Erfrischungen eingeschoben werden soll.

Das Sekretariat hat den Kampf um Ratifizierung des Washingtoner Abkommens ständig zu überwachen, die Landesorganisationen eventuell an die Durchführung derselben zu erinnern, Berichte über den Verlauf des Kampfes einzufordern und besonders wirksam erscheinende, von einzelnen Landesorganisationen angewandte Kampfmethoden und Methoden den angeschlossenen Verbänden zur Kenntnis zu bringen.

Bei demselben Punkt der Tagesordnung wurde auf Vorschlag des französischen Kollegen Vandergutte wegen der unzureichenden Schutzvorrichtungen in der Textilindustrie einstimmig nachstehende Resolution angenommen:

„Der Kongress stellt fest, daß die hygienischen Vorkehrungen und Sicherheitseinrichtungen in den Textilfabriken der verschiedenen Länder im allgemeinen völlig unzureichend sind. Diese Einrichtungen müssen sofort verbessert werden. Da der Mangel an Hygiene und Sauberkeit in den Fabriken die Ursache der Volksseuchen, insbesondere der Tuberkulose, und das Fehlen der entsprechenden Sicherheitseinrichtungen die Ursache erster Unfälle ist, müssen in allen Ländern Gesetze zum Schutze der Arbeiter beschaffen werden. Das ist um so notwendiger, als die fortschreitende Technik die Gefahren in den Fabriken erhöht.“

Auf dem Wege nach Osford.

Von Ernst Niekisch.

1. Die Ueberfahrt.

12. August 1924.

England macht noch — selbstamerweise — Schwierigkeiten bei der Erteilung des Sichtpermes. Es zeigt, daß es noch Fremde gibt, die ihnen unerwünscht sind. Erst die Niederlande haben mit dem Abbau der Schutzvorschriften gegen unkontrollierte Einreise begonnen; sie verlangen kein Passivum für Durchreisende und sind sogar noch großzügig genug, eine achtstägige Aufenthaltsgarantie ohne jegliche Förmlichkeit zu bewilligen. Der Reisende wird an der holländischen Grenze kaum behelligt; man glaubt ihm, wenn er versichert, nichts Zollpflichtiges im Koffer zu haben.

Wierzehn Stunden fährt der Zug von Berlin nach Biffsingen. Dort wartet das Schiff, das den Kanal durchquert. In der Regel ist der Kanal stürmisch und bewegt. Heute ist er's nicht. Die Sonne lacht heiter und in grünem Glanze leuchtet das Wasser.

Über den Reisenden — ihre Zahl ist nicht sehr groß — sind auch Deutsche. Ein Sachse aus Chemnitz, in der Begleitung zweier Damen, der sich vier Wochen das Britenreich ansehen will, findet alles „wunderschön“.

Niemand wird seetrant; das Schiff fährt ruhig; die Augen dürfen genießen, ohne daß der Wagen redolent.

Allmählich verschwindet die holländische Küste. Ringsum, bis hin zum Horizont, kräufelt sich das sanft bewegte Wasser. Nur wenig Schiffe begegnen uns. Hier und dort schwebt eine Möve.

Der Steward lädt zum Besuch des Speiseraums ein. Wer Folge leistet, wird finden, daß sich's in Holland vielleicht reichhaltiger, sicher aber teurer lebt als in Deutschland.

Ich etwa viereinhalbstündiger Fahrt zeigt sich am östlichen Horizont ein weißer Schimmer. Frankreichs Küste ist es, die Kreidestellen von Calais. Da aber treten im Westen auch schon die Kreidestellen vor Dover hervor. England ist in Sicht.

Zu welcher unermesslichen Glut ist diesem Lande seine ganz einzigartige Lage ausgeglichen. Da streckt es sich hin als Wächter vor den Kontinent; es beherrscht die Meeresstraßen, die aus der Nord- und

Ostsee herausführen. Mit einer Geschicklichkeit sondergleichen wußte es sich immer die europäischen Häubel vom Leibe zu halten; es schützte die Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Mächten; während sie sich abbalgten aber breitete es seine Herrschaft über den Erdball aus. Man kann nicht leugnen, daß diesem Reiche die Flotte wesentlichste Daseinsbedingung ist; wer seine Flotte wiederwirft, der zertrümmert das Reich. Darum war England stets dem Staatseind, der eine starke Seemacht besaß oder erstrebte. Es führte mit Spanien Krieg, bis die Armada auf dem Grunde des Meeres ruhte; es schlug sich mit Holland, bis dessen Seemacht zerbrochen war; es überfiel mitten im Frieden Dänemark, als dieses durch die Zahl seiner Schiffe England un bequem geworden war; es zerstörte Frankreichs Flotte und vernichtete schließlich als letzten Konkurrenten, der auf dem Wasser seine Zukunft suchte, Deutschland.

Immer deutlicher treten die steilen Wände von Dover hervor, schon erkennt man der Hafen, in dem es merkwürdig still und ruhig ist. Hier landeten jene normannischen Eroberer, die ausjagen England zu erobern und von da aus sich die Welt zu unterwerfen.

Das Schiff läßt Dover liegen und strebt dem Hafen von Folkestone zu, der sich ähnlich wie Dover am Fuße der Felsen hinbreitet. Wasserflugzeuge, ständig zum Aufstieg fertig, schaukeln auf den Wellen. Einige Wachschiffe sind vor der Küste verankert. Das Schiff biegt ein, nähert sich dem Landungssteg, hält.

Noch aber bedarf es einer letzten Prüfung, ehe es erlaubt ist, Englands Boden zu betreten. Der Paß wird durchgesehen, in einem gedruckten dicken Buch wird nachgeschlagen, ob der Einlassheißende nicht auf der schwarzen Liste steht, jenem Verzeichnisse, das die Deutschen aufzählt, welchen um ihres Verhaltens während des Krieges willen die Landung noch immer verweigert werden soll.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für einen Monat gewährt. Die Beamten begnügen sich auch hier mit der Versicherung vorhandener zollbegünstigter Unschuld. Der Weg ist frei; man steht auf Englands Boden.

Freilich nur um den bereitgestellten Schnellzug nach London zu bestreiten. Sechs Stunden dauert die Ueberfahrt. Es beginnt zu dämmern. Die reizenden Häuschen, die alten schmalen Straßen

In der Erwägung, daß der Dienst der Arbeitsinspektoren eine einwandfreie Kontrolle aller Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften garantieren muß, glaubt der Kongress, daß den Arbeitsinspektoren, die Angestellte des Staates sind, Arbeitervertreter, die von den Gewerkschaften ernannt werden, beigegeben werden müssen.

Der Kongress ladet das Internationale Arbeitsamt in Genf ein, sich mit diesen äußerst wichtigen Fragen eingehend zu beschäftigen und dahin zu wirken, daß diese Frage international geregelt werde.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung sprach zunächst der Kollege Joscha-Deutschland über die „Gefährdung der Interessen der Textilindustrie der Welt durch kapitalistisch-chauvinistische Kriegstreiber“. Nach dem wirkungsvollen Referat nahm der Kongress die nachstehende von ihm vorgelegte Resolution einstimmig an:

„Der 11. internationale Textilarbeiterkongress stellt fest, daß nach nahezu fünfjähriger Beendigung des Weltkrieges die Wirtschaft der europäischen Länder noch nicht in Ordnung gekommen ist, wodurch die breiten Massen des arbeitenden Volkes schwer leiden müssen.“

Der Kongress ist sich bewußt, daß das kapitalistische Interesse immer wieder in Widerspruch kommt mit einer friedlichen Organisation der Welt. Gegenwärtig sind es jedoch noch andere chauvinistische Kriegstreiber in allen Ländern, die eine Verständigungspolitik verhindert haben und auch fernerhin verhindern wollen.

Die Folgen dieser chauvinistischen Hegeorien waren und sind immer schärfer sich auswirkende Wirtschaftskrisen, in die alle Länder der Welt hineingerissen werden, mit früher noch nie gekannten verheerenden Wirkungen in gesundheitlicher, moralischer und materieller Beziehung für einen großen Teil der Menschheit.

Der Kongress fordert deshalb die Textilarbeiter aller Länder auf, alles aufzubieten und zu tun, was in ihren Kräften steht, um diese Kriegstreiber unschädlich zu machen. Der Kongress ist sich allerdings auch bewußt, daß die Ursache aller Kriege die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist, deren Beseitigung das Ziel der Arbeiterschaft ist und bleiben muß.

Um jedoch vor der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung Kriege zu verhindern, erneuert der Kongress sein Bekenntnis zu dem Beschluß des Pariser Kongresses vom Jahre 1921, worin es unter anderem heißt:

„Die international vereinigten Textilarbeiter verpflichten sich, mit allen Mitteln den chauvinistischen reaktionären Strömungen Widerstand zu leisten und im Falle erneuter kriegerischer Zusammenstöße jede Arbeit zur Herstellung von Bedarfsartikeln für den Krieg sowie die Einreihung in die Heere abzulehnen.“

Damit dieses Bekenntnis bei den Arbeitern in Fleisch und Blut übergeht, fordert der Kongress die angeschlossenen Textilarbeitervereinigungen auf, diesen Teil des Beschlusses möglichst oft in den Zeitungen oder sonst üblichen Publikationen der Arbeiterschaft in Erinnerung zu bringen.

Im übrigen bekennet sich der Kongress erneut zu dem weiteren Inhalt der gleichen Entschließung des Kongresses von Paris.“

Ueber „Handelspolitik und Textilindustrie“ sprach der Kollege Rödel-Deutschland. Er geißelte die wirtschaftlichen Abwehrmaßnahmen, die nur den freien Warenaustausch hindern und eventuell den Keim zu neuen Kriegen legen. Der Kongress trat auch hier durch Annahme untenstehender Resolution mit aller Schärfe für den deutschen Standpunkt ein:

„Resolution.“

Ein ungehinderter Warenaustausch der Völker untereinander ist eine der Grundlagens wirtschaftlichen Friedens und der Völkerwohlfahrt.

Insbesondere bedarf die Textilindustrie, da die von ihr benötigten Rohstoffe wie auch Halbfabrikate nur in bestimmten Bezirken erzeugt werden, der Freizügigkeit, um ihre wirtschaftlichen Funktionen erfüllen und sich technisch zu höchster Vollkommenheit entfalten zu können.

Abwehrmaßnahmen aller Art, wie Aus- und Einfuhrverbote und hohe Zollschranken einzelner Länder hindern diese Entwicklung und sind nicht geeignet, den sozialen Aufstieg weder der Arbeiterschaft im allgemeinen, noch der Textilarbeiter im besonderen zu fördern.

Darüber hinaus sind wirtschaftliche Maßnahmen dieser Art eine dauernde Quelle internationaler Differenzen und mit Ursachen kriegerischer Verwicklungen.

von Folkestone sieht man noch eben wie hinter grauen Schleiern liegen.

Der Zug setzt sich in Bewegung; mit einer ganz unwahrscheinlichen Schnelligkeit eilt er in die Nacht hinein. Die englischen Eisenbahnen entfalten eine beträchtlich höhere Geschwindigkeit als die deutschen; 100 bis 120 Kilometer in der Stunde sind auf manchen Strecken die Regel. Nach etwa eineinhalb Stunden ist London erreicht; man steigt auf der Victoria-Station aus. Ich weiß, daß in der Umgebung dieses belebten Bahnhofes kaum ein Zimmer aufzutreiben ist — und wenn doch, daß es unter einem Pfund Sterling nicht zu haben sein wird. Außerdem will ich nach Osford weiter; die Züge dorthin fahren von der im Westen gelegenen Badington-Station ab. Die Untergrundbahn ist reich, bequem, zweckvoll ausgebaut und eingerichtet. Berlins Untergrundbahn wirkt nüchtern, fast dürftig dagegen. Auch die dritte Klasse ist — übrigens auch auf den Eisenbahnen — gepolstert. Der deutsche Staatsbürger quält sich geduldig und gehoriam auch auf weitesten Reisen auf harten Holzbänken ab; dem Bürger der Ergia müht solche Qual niemand zu.

11 Uhr wurde es inzwischen. Die Straßen sind menschenleer. Ich frage in einem Hotel nach einem Schlafraum. Ich werde abgewiesen. Die Ausstellung von Wembley zieht so viele Gäste nach London.

In einem zweiten Hotel erfahre ich nichts Besseres, in einem dritten desgleichen.

Man geht gewöhnlich der Polizei aus dem Wege; ist man in Not, dann sucht man sie. An der Ecke steht ein Schutzmann, ruhig, selbststiller, wachendes Auge des Gelekes. Ob er nicht Rat erteilen könnte? Mein englisch ist gebrochen, aber er versteht. Nein, er wisse nichts.

Mit dem Koffer bepackt wandre ich trübsinnig noch durch ein paar Straßen. Da ist ein „Gentleman-house“ — ein Hotel nur für Herren. Ich mache den Versuch. Die Türen sind verschlossen. Nach langem Läuten kommt die Hauswirtin — eine Frau steht diesem Hause „nur für Herren“ vor.

Sie nimmt mich auf, fordert aber vorsichtig gleich die Bezahlung: 8½ Schilling für die Nacht.

Das Zimmer ist klein, das Bett aber gut.

Aus dieser Erwägung erneuert und erweitert der Kongress die Entschliessung des Pariser Kongresses, wonach er uneingeschränkte Handels- und Austauschbeziehungen zwischen allen Ländern der Erde...

Der Kongress verpflichtet die der Internationale angehörenden Organisationen in allen zuständigen Körperschaften, in denen sie Einfluß besitzen, in diesem Sinne zu wirken.

Recht aufmerksam verfolgte dann der Kongress die Ausführungen des Kollegen J. A. E. Deutschland über den „Kampf um Schutz der Arbeiterinnen vor den Gefahren der Textilarbeit, besonders während der Schwangerschaftsperioden.“

„Der Kongress fordert die der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter angehörenden Landesorganisationen auf, in ihren Ländern die Frage erhöhten Schutzes der in der Textilindustrie beschäftigten schwangeren Frauen und Mädchen zur öffentlichen Diskussion zu stellen.“

Das Sekretariat der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter hat die angeschlossenen Verbände ständig an die Durchführung der bezeichneten Aufgabe zu erinnern, die Untersuchungen zu fördern und gemeinsam mit dem Komitee die Schutzforderungen zu formulieren.“

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft, über deren Behandlung die deutsche Delegation öfters anderer Auffassung war und bei derselben die ernstesten Bedenken erregte, so z. B., daß es der Kongress verabsäumte, die überaus wichtige Frage des Ausbaues des Internationalen Sekretariats zu behandeln, wie es die deutsche Delegation durch Antrag vorschlug.

Nachruf!

Wie wir bereits berichteten, verstarb am 28. August an den Folgen einer Operation nach fünfwöchigem Krankenlager im Dresdener Krankenhaus im besten Mannesalter von 51 Jahren unser Kollege, der Genosse Sachs. Sachs war Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes für den Freistaat Sachsen.

Daß Sachs in der sächsischen Arbeiterschaft geliebt und geschätzt war, zeigte sich am Tage seiner Einäschung, die am 25. August 1924 im Krematorium Dresden-Lößnitz erfolgte.

Beihenolle Orgelklänge leiteten die Trauerfeier ein. Des Totentempels Stimmung legte sich auf die Anwesenden. Genosse Wöhrle, Berlin, gedachte in warmen, kameradschaftlichen Worten des Toten, als die Melodie des Liedes „Über den Sternen“ erklang war. Schon früh sei Genosse Sachs tätiges Mitglied der Textilarbeiterbewegung gewesen.

Die rote Fahne mit dem Trauerkruzifix senkte sich, als der mit Blumen reichgeschmückte Sarg unter Orgelklängen verankert. Der Sängerkhor sang das Lied „Es stand meine Wiege im niedrigen Haus.“

Ausprechen, was ist!

„Ein Nachwort an die Textilarbeiterzeitung.“ So betitelt sich ein Artikel, den der Kollege A. Dobbert, früher Geschäftsführer des Verbandes in Großenhain, jetzt Redakteur der „Volkszeitung für Weissen“ in seinem Blatt veröffentlicht.

Organ eines großen Hunderttausende von Mitgliedern umfassenden Verbandes. Er steht, soweit der beschränkte Raum reicht, alles im Verbandesebenen tätigen, auf dem Boden der antimilitaristischen Richtung und der Beschlüsse des Verbandes stehenden Mitgliedern offen.

Ob die Gewerkschaften durch Handlungen der in der Sozialdemokratischen Partei vorhandenen sogenannten Opposition gefährdet worden sind, ist eine müßige Frage. Der Kollege Dobbert sollte sie nicht aufwerfen. Er war Teilnehmer verschiedener Funktionärskonferenzen. Die Frage wurde dort, wenn auch nicht erschöpfend, behandelt.

„Eine neue Generation ist herangewachsen. Die alte hat ihre Verdienste, aber sie steht noch auf dem unhaltbaren Standpunkte Engels in seiner Vorrede zu Marx' „Bürgerkrieg in Frankreich.“

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat mit unbedingter Energie den Kampf gegen alles, was ihm schädlich war, in jener furchtbaren kritischen Periode aufgenommen. Er unternahm den härtesten Kampf gegen die „Internationale Arbeiterhilfe“.

Der Deutsche Textilarbeiterverband steht heute auf fester Grundlage. Unerschütterlich ist sein Bau. Die Krise ist für ihn überwunden. Die Lehren aus den Geschehnissen aber müssen beherrzt und Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden.

Die neue Währung.

Von Eugen Prager.

Die innere Kraft einer Währung ist abhängig von der Bilanzierung des Staatshaushalts, von der Kreditpolitik der Staatsbank und den vorhandenen Währungsreserven. Diese Grundlagen der Währung werden wieder von einer Reihe anderer Faktoren beeinflusst.

Das deutsche Volk hat das Wesen und Wesen einer Inflation am eigenen Leibe schmerzhaft genug erlebt. Die Entwertung des Geldes hatte schon im Kriege begonnen. Sie konnte verhindert werden, so lange die deutsche Wirtschaft von der Weltwirtschaft abgeschlossen war.

Die neue Währung, die jetzt geschaffen wird, soll wieder Goldwährung sein. In dem dem geschlagenden Körperschaften zugewandenen Münzgesetz wird ausführlich über die Ausprägung von Goldmünzen neben Kupfer- und Silbermünzen gesprochen.

Gold einlösen. Die Ausprägung von Goldmünzen wäre auch ein höchst überflüssiger Luxus, den sich heute von allen wichtigen Währungsändern nur noch die Vereinigten Staaten leisten können.

Das Wesentliche für die deutsche Wirtschaft ist gar nicht, daß die neuen Noten durch Gold eingelöst werden, oder daß bald wieder eine echte Goldwährung den Zahlungsverkehr beherrscht, sondern daß die neue Währung von jeder Entwertung bewahrt bleibt.

Vor dem Kriege hatte Deutschland einen Zahlungsmittelumlauf im Betrage von 5 bis 6 Milliarden Mark. Nach Einführung der neuen Währung kann die Reichsbank nach dem ihr zustehenden Ausgabeprivileg in Umlauf setzen: 3,5 Milliarden Mark Goldnoten, 1,2 Milliarden Mark Rentenbankcheque, die allmählich aus dem Verkehr gezogen werden sollen, und 1,2 Milliarden Mark Scheidemünzen.

Die Kapitalträger und die Banken scheuen eben noch davor zurück, selber zu langfristiger Anlage herzugeben, sie wollen bei der noch immer unsicheren wirtschaftlichen Lage „flüssig“ bleiben und mit schneller Verfügungsmöglichkeit bei absoluter Sicherheit rechnen.

Von wesentlicher Bedeutung für den Bestand der neuen Währung wird sein, wie sich die Handelsbilanz gestaltet und ob es Deutschland gelingt, einen so hohen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr zu erzielen, daß daraus die Reparationen zum größten Teile geleistet werden können.

Eine kommunistische Fälschung.

Die Reichsfraktion der Textilarbeiteropposition hat an die Textilarbeiterschaft im Reich ein Flugblatt verbreitet, in dem es sich u. a. besonders gegen das Sachverständigen-Gutachten ausspricht.

„Auf der Ausgabeseite ist die Arbeitslosenunterstützung der einzige Posten, bei dem eine Ersparnis sich einstellen könnte von so ans Gewicht fallender Bedeutung, wie sie dem möglichen Fehlbetrage zuträhe.“

Die kommunistische Fälschung wäre somit festgestellt. Das Gutachten spricht nicht von einer Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung, sondern es nimmt an, daß durch die Stabilisierung der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt wird und demzufolge der Ausgabenposten für Arbeitslosenunterstützung mit 500 Millionen Mark im Rechnungshaushalt eingestrichelt ist.

Eine neue Gesellschaftsordnung ist ohne die Menschen, welche sie wollen und befähigt sind, sie am Leben zu erhalten und zur Fortentwicklung zu bringen, unmöglich. Wenn irgendwo von Anpassung die Rede sein kann, so hier. Die günstigen Umstände, die jede neue Gesellschaftsordnung gegenüber der früheren enthält, übertragen sich auch auf die einzelnen Menschen und werden sie stetig.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Eine schwangere Anlegerin in der Streichgarnspinnerei.

Der Salfaktor steht still. Die Spinnlerin hat die Walze hochgehoben und sucht nun den gerissenen Faden zu erreichen, um ihn durch den Zylinder zu führen und mit dem Ende an der Spindel zu verbinden. Dabei ist starkes Pressen des Leibes an die Auf- und Gegenwinderstangen sowie an die Spindeln unvermeidlich. Wird dann der Salfaktor in Gang gesetzt, gilt all das in den letzten Nummern unseres Blattes gegebenen Bildern Gesagte. Das Drücken des schwangeren Leibes an die Auf- und Gegenwinderstangen während des Auszuges des Maschinenwagens und der dadurch in der Stärke ständig wechselnde Druck auf den Leib ist sehr stark wehenerregend und führt zu Frühgeburten.



- zu Dehnungen der Aufhängebänder der Gebärmutter und damit zu Gebärmutterverlagerungen nach der Geburt,
- zu Blasenentzündungen infolge Drucks auf die in der Schwangerschaft hochstehende Blase und damit
- zu Nierenleiden (Schwangerschaftsnieren).

Das neunstundenlange Stehen und Laufen pro Tag verursacht:

- allgemeine nervöse Ueberreizung infolge des scharfen Aufpassens,
- Krampfaderu und Blutungen aus den äußeren Geschlechtsstellen während der Geburt,
- Thrombosegefahr infolge der Krampfaderu (Verstopfung von Blutgefäßen durch ein Blutgerinnsel),
- Senkung und Erschlaffung des Beckenbodens und der Aufhängebänder der Gebärmutter,
- Dehnungen der Beckenbodenmuskulatur mit Wehenschwäche bei der Geburt und Lageveränderung der Gebärmutter nach der Geburt,
- eventuell auch Nierenbelastung durch die starke körperliche Bewegung (Schwangerschaftsnieren),
- das Dehnen verursacht plötzliche Sturz- und Frühgeburten,
- Zerschüttung des Aufhängeapparates der Gebärmutter.

Zusammenfassung der gesundheitsgefährlichen Einwirkungen der fertigen Fabrikarbeit auf Schwangere.
A. Körperliche Schäden für die Mutter während der Schwangerschaft.

of Überdehnungen der Bauchmuskulatur: Verlagen der Bauchpresse während der Geburt. — Falschlagen des Kindes mit folgenden Geburtsgefahren:

Finanzielle Entschädigung der Schwangeren zwei Monate vor und zwei Monate nach der Niederkunft aus Mitteln der Gesamtheit; Anentgeltliche Wochenhilfe.

- b) Erschlaffung des Beckenbodens und der Aufhängebänder der Gebärmutter. Folgen: Wehenschwäche.
- c) Blasen- und Nierenbelastung (Schwangerschaftsnieren!) durch Mehrarbeit und Harnstauungen.
- d) Direkter Druck auf die hochstehende Schwangerschaftsblase (Blasenschädigung).
- B. Schädigungen während und nach der Geburt.
 - a) Falschlagen mit ihren Folgen.
 - b) Durch die Blusstauung der Beine und der äußeren Geschlechtsstelle sehr stark blutende Krampfaderu der Scheide, Krampfaderu-entzündungsgefahr im Wochenbett.
 - c) Gebärmutterverlagerungen und Sentungen des gesamten Geburtsapparates mit ihren schweren Folgen. (Gebärfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit.)
- C. Schädigungen für das Kind.
 - Sebenschwäche infolge Frühgeburt oder schwere Entbindung wegen Falschlage.
- D. Seelische Schädigungen für die Mutter.

Es besteht während der Schwangerschaft auch normalerweise eine erhöhte nervöse Erregbarkeit der Frau, welche durch die Arbeit mit ihrer ständigen Gedankenanspannung gesteigert wird. Eventuelle Kränkungen von Seiten der Arbeitskollegen über ihren Zustand müssen in Betracht gezogen werden.

Die Arbeit, welche freudig verrichtet werden soll, wird zur Qual. Trotz alledem: Regierungen und Unternehmertum verteidigen die Beseitigung des achtstündigen Arbeitstages. Wir fordern:

- Achtstündigen Arbeitstag und Ratifizierung des Abkommens von Washington;
- Anentgeltliche ärztliche Hilfeleistung für Schwangere bei Schwangerschaftsbeschwerden;
- Gewährung von Medikamenten und anderen Hilfsmitteln bei Schwangerschaftsbeschwerden;
- Verbot der Beschäftigung Schwangerer zwei Monate vor und zwei Monate nach der Niederkunft.

Die Arbeitszeit der Hausfrau.

Die heutige Form der Hauswirtschaft steht in Widerspruch zu den modernen Methoden der Gütererzeugung. In den Fabriken werden raffinierte Systeme angewendet, um soviel wie möglich menschliche Arbeitskraft zu sparen. Im Haushalt ist die Arbeitszeit der Hausfrau eine unendliche Größe. Gedankenlosigkeit läßt es allen selbstverständlich erscheinen, daß die Mutter ununterbrochen etwas zu tun hat. Gewiß wird in einem Durchschnittshaushalt auch nicht entfernt so intensiv gearbeitet wie in einer modernen Fabrik. Wenn sich Arbeiterorganisationen gelegentlich gegen eine Ueberbeanspruchung dieser Arbeitsintensität in Taylorismus wandern, so geschah das nur, weil damit nicht Hand in Hand eine Verkürzung der Arbeitszeit ging. Ein Ersatz für die stärkere Kraftausgabe ist selbstverständlich für den menschlichen Körper nötig. Bemüht sich die Hausfrau, ihre Hausarbeit nach den Prinzipien des Taylorismus umzugestalten, so wird ihre Arbeitsleistung zwar auch intensiver, aber sie hat umgleich mehr freie Zeit zur Verfügung, um sich auszuruhen und ihre persönlichen Interessen pflegen zu können.

Eine Hausfrau, die anfängt, sich mit ihrer Arbeitszeit umzugeben, schafft damit die erste Voraussetzung für die Umgestaltung ihres Haushaltes und für die freiere Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Sie wird erkennen, wieviel schneller sich alles im Haushalt erledigen läßt, wenn man vorher die zweckmäßigste Durchsührung der Arbeiten überlegt und wenn man vor allen Dingen die Arbeiten zusammenbringt. Besteht es es allgemein üblich, wenn an einem Tage einmal nicht allzu viel zu tun ist, es sich „gemächlich“ bei der Arbeit zu machen, statt schnell wie an andern Tagen zu arbeiten, und Ueber etwas ganz anderes als Hausarbeit zu tun, Zeitung zu lesen oder ein Buch oder systematisch die Kinder zu erziehen, spazieren zu gehen oder die Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen zu suchen. Die Hausfrau, aber auch die Männer, müssen sich daran gewöhnen, die Arbeitszeit der Hausfrau so zu achten, wie der Arbeiter die seinige heute achtet. Jede zweckmäßige Arbeitseinteilung im Haushalt kommt der Hausfrau ganz direkt zugute. Sie hat mit keinem Arbeitgeber einen Kampf um ihre Arbeitszeit durchzuführen. Nur ihre alte Gewohnheit, ihre mangelnde Fähigkeit, sich vom Uebergebrachten zu lösen, steht der Verkürzung ihrer Arbeitszeit im Wege.

(Osth. Tribune.)

Die Sachverständigengutachten.

Langen Monate hindurch wurde das deutsche Volk durch Beratung und Erörterung des Sachverständigengutachtens in Atem gehalten. Ueberall war das Gefühl vorhanden, daß hier das Schicksal des deutschen Volkes in Frage stehe und seine Zukunft. Dieses Gutachten ist für das deutsche Volk ein Dokument von ähnlich entscheidender und folgenreicher Bedeutung wie der Text des Versailler Friedensvertrages. Jeder politisch denkende Deutsche sollte das Gutachten in der Hand haben; in jeder Gewerkschaft und auch Jugendbibliothek müßte es stehen.

Es gibt nur eine Ausgabe mit vollständigem, amtlich übersehenem Text: „Die Sachverständigengutachten. Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte, Berlin.“ (Preis 4 Mk. gebunden.) Im gleichen Verlag erschien für Sprachkundige eine Ausgabe in drei Sprachen. (Preis 8 Mk.) Durch unsere Buchverhandlung kann das Buch bezogen werden. Wir wünschen, daß unsere Arbeiterchaft, insbesondere unsere Jugend lebendiges Interesse für dieses schicksalsschwere Buch zeigen möchte.

Kein Lohnanspruch neben Entschädigungssumme bei fristloser Entlassung.

Ein Urteil des Amtsgerichts Aachen vom 14. September 1922, in dem die Zulässigkeit der Feststellungsfrage bei fristloser Entlassungen verneint wird, gibt Rechtsanwalt Osthus, Berlin, Veranlassung, in einem Artikel in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft 7/8, 1924, Sp. 433 ff., die alte Streitfrage wieder aufzurollen, ob ein fristlos entlassener Arbeitnehmer neben der Entschädigungssumme gemäß § 87 B.R.G. Anspruch auf Lohn für die Zeit der Kündigungsfrist habe. In der dem Urteil zugrunde liegenden Streitsache klagt ein mit Kündigungsfrist eingestellter und nunmehr fristlos entlassener Arbeitnehmer auf Feststellung, daß die fristlose Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Das Amtsgericht Aachen wies die Klage ab und zwar mit der Begründung, daß es sich hierbei um eine Feststellungsfrage im Sinne des § 256 B.R.G. handele und daß das erforderliche „rechtliche Interesse“ für eine derartige Klage fehle, weil der Entlassene in der Lage sei, seine vermeintlichen Lohnansprüche im Wege der Leistungsfrage geltend zu machen.

Die Frage, ob ein rechtliches Interesse für die Feststellungsfrage vorliegt, verbindet Osthus mit der Frage, ob ein zu Unrecht fristlos entlassener Arbeitnehmer gleichzeitig eine Entschädigungssumme gemäß § 87 B.R.G. und den Lohn für die Kündigungszeit verlangen kann. Er stellt fest, daß, solange noch eine Möglichkeit bestanden habe, die zweite Frage zu bejahen, diese und jene Gründe für die Auffassung des Amtsgerichts Aachen gesprochen haben mögen. Diese Ansicht sei auch verständig geteilt worden, während man aber im Schrifttum die Zulässigkeit der Feststellungsfrage vorwiegend bejaht gefunden habe. Auf dieses Schrifttum näher einzugehen, erübrige sich nach Ansicht Osthus, weil dieses Schrifttum heute nur historischen Wert habe. Nachdem vom Reichsgericht (vgl. Urteil vom 24. Juli 1922 — Aktenz. III 666/21 — abgedruckt im „Gewerbes- und Kaufmannsgericht“ Nr. 1/28 Sp. 13) die Rechtsauffassung des Kammergerichts — „kein Restlohn neben Entschädigung“ — geteilt worden sei, werden sich die Gerichte einheitlich auf den Standpunkt stellen müssen, daß die Feststellungsfrage bezüglich der Rechtsunwirksamkeit der fristlosen Entlassung zulässig ist.

Zunächst ist der Auffassung Osthus insofern entgegenzutreten, als die Gerichte unseres Erachtens zu einer unbefangenen Auffassung ihrer Rechtsauffassung an die des Reichsgerichts keinesfalls gezwungen werden können. Es trifft wohl zu, daß Entscheidungen des Reichsgerichts richtunggebend wirken, jedoch fehlt jeder Anlaß, vor den Gerichten zu verlangen, daß sie sich auf den Standpunkt des Reichsgerichts stellen müssen. Wir können auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß der Widerspruch gegen die Urteile des Kammer- und Reichsgerichts sich mehrt. Nach einer längeren Zeit zurückliegenden Ueberlicht hat sich dem der Auffassung des Reichsgerichts entgegenstehenden Urteile des Landgerichts I Berlin vom 6. Juli 1922 das Urteil des Gewerbergerichts Berlin vom 30. Januar 1923 und mit besonderer entsprechender Begründung das Urteil des Amtsgerichts Göttingen vom 18. Juli 1922 angeeignet. Des weiteren stellen sich der reichsgerichtlichen Urteilsfindung entgegen: Justizrat Hirsch, Berlin, im „Mittelungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, Jahrgang 5, Nr. 4, S. 42, Oberregierungsrat Hundemer (allerdings nur mit Einschränkungen) im „Arbeitsrecht“, Jahrgang 10, Heft 4, S. 213, Prof. Dr. Erbel, Mannheim, in „Das Schlichtungswesen“, Jahrgang 4, Nr. 2, S. 26, derselbe in der Kartenauskunft, Abteilung Arbeitsrecht, Karten: Anspruch und Arbeitsvertrag I, II und III.

Die sich in Schrifttum und Rechtsprechung immer mehr verbreitende, dem Reichsgericht widersprechende Auffassung bekräftigt uns in der Behauptung, daß das Urteil des Reichsgerichts dem Sinne der Bestimmungen der §§ 615 B.R.G., 86 Abs. 2 und 87 B.R.G. durchaus nicht entspricht. Die Einschränkung bezüglich der Geltendmachung der Lohn- und Entschädigungsansprüche nebeneinander ist unhaltbar. Das Reichsgericht hat es bei seiner Urteilsfindung verabsäumt, die Tatsache in Erwägung zu ziehen, daß der Gesetzgeber durch die Schaffung des Betriebsrätegesetzes keineswegs die Rechtsansprüche der Arbeitnehmer aus dem alten Arbeitsrecht schmälern wollte, sondern selbstverständlich zu erweitern beabsichtigte.

Bei einer Befragung des gleichen Streitfalles (vgl. „Vergleichende Darstellung des Arbeitsrechts“ in Nr. 33/1924 S. 353 der „Deutschen Betriebsrat-Zeitung“) verurteilt Clemens Nörpel an Hand folgenden Beispiels nachzuweisen, daß die Ablehnung des Doppelanspruchs zu einer unhaltbaren Rechtslage führen muß. Der angenommene Fall dürfte sich in der Praxis sehr oft ereignen haben. Zwei Arbeitnehmer sind mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Quartalschluß eingestellt. Beide werden aus gleichem Grunde entlassen. Der eine befristet, er wird aber bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beurlaubt, erhält also für die ganze Zeit sein Gehalt. Der andere fristlos, so daß dieser seinen Gehaltsanspruch erst einklagen muß. Beide Arbeitnehmer rufen den Gruppenrat an. Derselbe hält die Entlassungen für unbedeutend. Es folgt nun die Anrufung des Arbeitsgerichts. Bei dem ersten befristeten Arbeitnehmer wird niemand auf den Gedanken kommen, das Recht auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung zu verneinen; der fristlos entlassene Arbeitnehmer muß aber außerdem noch den Gehaltsanspruch geltend machen und müßte zwei Klagen führen, wobei diejenige über den Anspruch aus dem B.R.G. solange ausgelegt wird, bis über den zivilrechtlichen Anspruch auf Gehalt entschieden ist. Wollte man nun sagen, daß der fristlos entlassene Arbeitnehmer nur einen Anspruch geltend machen kann, so erhielte er, falls seine Klage Erfolg hat, das Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder die Entschädigung; der befristet entlassene Arbeitnehmer erhält dagegen beides.

Nörpel kommt nun zu der Folgerung, daß das Reichsgericht bei Beurteilung der Rechtslage außer Betracht gelassen habe, daß, wenn der Anspruch auf das Gehalt entschieden ist, die Entscheidung über die unbillige Entlassung überhaupt noch aussteht. Der Sinn des B.R.G. bzw. des besonderen Entschädigungsgesetzes aus dem B.R.G. ist es gerade, dem Arbeitgeber für eine unbedeutende Entlassung eine Buße aufzuerlegen. Dieser Anspruch der von dem B.R.G. erfahrenen Arbeitnehmer ergibt sich nicht aus dem Arbeitsvertrage, sondern nur aus dem Arbeitsverhältnis. Das erstere begründet das letztere, jedoch wird der Anspruch aus dem B.R.G. von dem Arbeitsvertrage nicht erfährt.

Bezüglich der Geltendmachung der Lohnansprüche bei fristloser Entlassung schließen wir uns der Auslegung des § 256 B.R.G. durch das Amtsgericht Aachen an. Auch u. E. fehlt es an einem berechtigten Interesse seitens des Arbeitnehmers feststellen zu lassen, ob die Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt sei, da ja die Möglichkeit, den Lohn für die Kündigungsfrist einzuklagen, gegeben ist. Wir empfehlen deshalb, um einer eventuellen Klageabweisung vorzubeugen, in jedem Falle der fristlosen Entlassung die Leistungsfrage abhängig zu machen.

Von außerordentlicher Wichtigkeit wäre es, wenn durch den Artikel des Rechtsanwalts Osthus die Frage des Doppelanspruchs erneut einer Diskussion unterzogen würde. Es geht nicht an, daß sich die Wissenschaft einfach mit der reichsgerichtlichen Entscheidung

abfindet und es nicht der Mühe wert hält, den wirklichen Sinn des BRG wieder zur Geltung zu bringen. Wir bitten unsere Gauleitungen und Ortsverwaltungen, alle in beratigen Streitfällen obsejend gefällten Urteile zwecks Veröffentlichung einzufenden, damit dieses wichtige Material mehr als bisher bekannt wird und zur Beweisführung in späteren Verfahren verwertet werden kann

Die internationale Arbeiterbildungs-konferenz in Oxford.

II.

Oxford, eine alte englische kleine Stadt, ist die Stadt der Colleges, — auf deutsch würden wir sagen — der Universitäten. Neben Oxford und im Wettbewerb mit ihr steht nur noch die Stadt Cambridge. Die englische Universitätsbildung unterscheidet sich ganz wesentlich von der deutschen. In Deutschland besteht die Universität aus einem großen Schulgebäude, in welchem sich die Lehrkräfte und andere Unterrichtsräume befinden. Die Studenten, die frei und unabhängig in der Stadt wohnen, versammeln sich in diesen Räumlichkeiten. Eine englische Universität besteht nicht wie in Deutschland aus einem zentralisierten Lehrgebäude. Es befinden sich in Oxford zahlreiche — es sollen etwa 20 sein — alte, klosterartige Gebäude. Darin sind Studenten untergebracht; sie wohnen dort, essen dort, haben ihre Zimmer. Jedes College ist also ein Internat mit seinen ihm zugehörigen Lehrern. Die Studenten der verschiedenen Colleges besuchen die Vorlesungen auch in anderen Colleges, der Lehrbetrieb ist also nicht, wie in Deutschland, räumlich zusammengefaßt. Man hat den Eindruck, daß es dem Engländer weniger darauf ankommt, recht viel Wissen zu vermitteln, sondern vielmehr darauf, einen gewissen Korpsgeist, ein gewisses instinktives Herrendenken in der aufwachsenden wirtschaftlichen und politischen Führerschaft zu erzeugen. Zur Hervorbringung dieses Korpsgeistes sind die Colleges durchaus geeignet. Der Student aus besseren Kreisen weiß, daß in den gleichen Räumen sein Vater, sein Großvater, sein Urgroßvater gelebt und studiert haben; an den Wänden des Speisesaales, der in alter, einfacher, traditionsreicher Mächtigkeit erhalten ist, hängen Gemälde aller jener bedeutenden Männer, die das College besucht haben und später eine große Rolle im englischen öffentlichen Leben eingenommen haben. Da sehen wir z. B. im Christ-College das Bild des großen Philosophen John Locke, das Bild des Bischofs Canning, das Porträt Heinrichs VIII. Die Grundzüge und Gewohnheiten dieser Erziehung gemahnen an die Erziehung der römischen Kurie. Sie ist nicht im besten Sinne des Wortes.

In dieser alten Universitätsstadt, in dessen alter Vornehmheit bisher Söhne der englischen Lords zur Führerschaft herangezogen worden waren, hat sich die englische Arbeiterbewegung im Jahre 1899 auch ein College geschaffen. Es ist eingerichtet nach den Grundzügen der bestehenden Colleges. Freilich ist es im Außerordentlichen dürrig; es trägt inmitten der übrigen Colleges die Züge des Proletariats. Aber nichtsdestoweniger ist es eine Leistung. Hierher kommen jährlich ungefähr 50 englische Arbeiter, um ihre Ausbildung zu erfahren, um für den Dienst innerhalb der Arbeiterbewegung fähig gemacht zu werden.

In dem Rustin College fand die Konferenz statt; zweifellos ein Raum, der für sie besser als jeder andere geeignet war. Mit englischer Gastfreundschaft wurden die Delegierten empfangen und bewirtet. Es hatten sich Vertreter aus 26 Nationen eingefunden. Von den europäischen Nationen sei nicht eigens gesprochen. Bemerkenswert ist aber doch, daß von Australien nach fünfwöchiger Reise das Parlamentsmitglied Crow herangekommen war, aus Indien der Sozialdemokrat Bhavan, aus Japan der Vertreter der Seeleute Donokubo, aus Neufundland Smallwood. Die Vereinigten Staaten von Amerika hatten acht Delegierte. Aus Britisch-Guiana war der höchst begabte und temperamentvolle Neger Critchlow gekommen, der die schwarze Arbeiterbewegung dieses Landes organisiert hatte.

Als Verhandlungssprache wurde deutsch, englisch und französisch bestimmt. Zwei Dolmetscher waren beauftragt, die Verständigung zu ermöglichen. Deutschland war mit vier Vertretern anwesend, einem Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, einem Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, einem Vertreter der Berliner Gewerkschaftsschule und einem Vertreter des Reichsbildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei. Als Gäste hatten sich dazu noch eingefunden: der Sekretär des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts und der Berliner Schultat Dr. Löwenstein.

Die Tagesordnung, die das 1922 eingesezte provisorische Komitee vorlegte, war sehr umfangreich. Es sollte ein Bericht des provisorischen Komitees gegeben werden über dessen Tätigkeit und die Arbeiterbildung in den verschiedenen Ländern. Dann sollte erörtert werden die Frage des Austausches von Studenten und Referenten zwischen Arbeiterhochschulen, Besuche von Organisationen inbegreifen. Dabei sollte die Frage behandelt werden: Soll beim Austausch jungen Studenten oder älteren erfahrenen und in verantwortlicher Stellung stehenden Mitgliedern der Arbeiterbewegung der Vorzug gegeben werden? Die Konferenz hatte dann weiter Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag der Gründung einer Arbeiterbildungsinternationale, ferner der Einführung eines internationalen Arbeiterbildungstages. Sie wollte außerdem ein Referat über die Errichtung eines internationalen Instituts für Arbeiterpsychologie anhören. Gleichfalls sollte sie Stellung nehmen zu der Frage: Sollen die Hochschulen Internate sein oder nicht?

Ein besonderer Referent wollte über den Aufbau einer Internationalen Arbeiterhochschule sprechen. Schließlich war auch noch ins Auge gefaßt, daß die Konferenz sich über den speziellen Charakter der Arbeiterbildung ausprechen und ihre Meinung darüber kundgeben sollte.

Am Freitag, den 15. August, begannen die Verhandlungen. Der sehr sympathische Vorsitzende des provisorischen Komitees J. W. Bowen (Großbritannien), der Sekretär des Verbandes der Postangestellten und Mitglied des Generalrats des britischen Gewerkschaftskongresses ist, eröffnete die Konferenz mit einer Begrüßungsansprache. Aus der großen Zahl anderer Begrüßungsansprachen seien nur erwähnt diejenige des Sekretärs des Britischen Gewerkschaftsbundes Fred Bramley, des Vertreters des Genossenschaftsverbandes Fred Hall, des Vorstehers des Rustin College H. Sandernish Furnish und die Verlesung eines Begrüßungsbriefes, den Compers aus Amerika geschickt hatte. Zum Leiter der Verhandlungen wurde Mertens, der Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, vorgeschlagen und gewählt. Zu dem Punkt Austausch von Studenten und Referenten zwischen Arbeiterhochschulen sprach Spencer Miller, Sekretär des Arbeiterbildungsamtes der Vereinigten Staaten. Er betonte die Notwendigkeit dieses Austausches, um den Blick der Arbeiterführer auszuweiten und ihre Einsicht in die großen Zusammenhänge der Weltbewegung zu vertiefen. Das Rustin College tausche schon seit längerer Zeit aus. Der erste Austauschstudent sei Sassenbach gewesen. 1923 seien drei belgische Arbeiter zum Rustin College gekommen. Bisher waren 5 fremde Arbeiterstudenten in der amerikanischen Arbeiterhochschule Brookwood. Amerikaner seien noch nicht im Ausland gewesen; doch werde ein Austausch vorbereitet. Miller war aber der Auffassung, daß die Austauschstudenten gewisse Voraussetzungen unbedingt erfüllen müßten. Der Austauschstudent sei Vertreter eines Landes und nicht eine ganz unverantwortliche Einzelperson. In dem Studenten sehe man das Land, das er vertrete. Die Austauschstudenten müßten eine gewisse Reife des Lebensalters und einen bestimmten Grad von Erfahrungen innerhalb der Arbeiterbewegung besitzen. Notwendig sei, daß sie Sprachkenntnisse hätten; gingen ihnen die Sprachkenntnisse ab, so könnte ihr Studium im Auslande nicht jene Früchte tragen, die man in Anbetracht des beträchtlichen Kosten-

aufwands zu erwarten berechtigt sei. Die Finanzfrage mache verschiedene Schwierigkeiten. Doch könnte sie heute wohl besser als früher überwunden werden. Zu befrworten sei auch ein Lehraustausch. Das würde der internationalen Arbeiterbewegung sehr zugute kommen. Der Austausch müsse einen wesentlichen Bestandteil des internationalen Arbeiterbildungsprogramms bilden. Er wirke in der Richtung, daß der Internationalismus, der bisher bloß auf dem Papier stand, verwirklicht werde, daß ein lebendiger Kontakt zwischen den Arbeiterbewegungen der einzelnen Länder zustande komme.

Im großen und ganzen stimmten die Diskussionsredner den Auffassungen des Referenten zu. Der Direktor des Rustin College war der Meinung, daß der Austauschstudent, bevor er im Auslande die Schule besuche, einen Monat in einer Familie des Gastlandes leben solle; er werde hier berührt von dem Geist und dem Wesen des Landes, in das er gekommen sei, und von dem er lernen wolle. Nur eine Ausnahme machte der Vertreter der deutschen Sozialdemokratie in Prag, Dr. Viktor Stern. Stern ging von den beschränkten Verhältnissen der Tschechoslowakei aus und sagte, ein Austausch von Arbeiterstudenten sei überflüssig; es sollten sich nur einmal die Arbeiter eines einzelnen Landes, das verschiedene Nationalitäten umschließt, näher kennenlernen. Als ein unerfreuliches Beispiel führte er an, daß er dem Vertreter der tschechischen Arbeiterbewegung aus Prag unbekannt sei, obwohl er selbst doch auch in Prag wirke. Es hätte der Reife nach Oxford bedurft, um die Bekanntschaft zwischen diesem Vertreter und ihm herzustellen. Die Einwände Sterns wurden ganz richtig gekennzeichnet als Schmerzen, die durch die besonderen Umstände der Tschechoslowakei hervorgerufen würden, aus denen aber allgemeine Folgerungen für die Arbeiterbewegung nicht gezogen werden dürften.

Kommunistische „Aufklärungs“ politik.

Roheiten und Gewalttaten sind die hervorsteckendsten Merkmale, die den Weg der kommunistischen Partei kennzeichnen. Die kommunistische Partei hat längst darauf verzichtet, eine geistige Bewegung zu sein. Mittels roher Gewalt glaubt sie nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ändern zu können, sondern auch gleichzeitig Andersdenkenden kommunistische Ueberzeugung einzubläuen. Es ist deshalb kein Wunder wenn Roheiten und Gewalttaten, begarben durch kommunistische Arbeiter, stark im Zunehmen begriffen sind, zumal ihnen ja ihre parlamentarischen Vorbilder einen vortrefflichen Anschauungsunterricht hierzu bieten. Weil arm an Geist, deshalb ist der Prügel, der Löffel zum „Aufklärungsmittel“ zum Kommunismus geworden. Die Damen schrauben der Prügelpolitik aus der Zeit der Barbarei, an welche jeder Kulturmenschen nur mit Schauern zurückdenkt, feiert in der KPD ihre Auferstehung. Auf das Kommando von Moskau hörend, ist jede geistige Tätigkeit innerhalb der kommunistischen Partei erstickt worden. Sie sind deshalb nicht in der Lage, für die Richtigkeit ihrer Parteipolitik durchschlagende Argumente anzuführen. Der schlagende Prügel und Löffel soll Erfolg dafür bieten. Es ist kein Wunder, wenn unter diesen Verhältnissen eine geistige Verminderung der Arbeiterbewegung, die der KPD noch nachläuft eingetreten ist. Die kommunistische Partei aber ist die Schuldige an diesen Gewalttaten und sie mußte eigentlich die volle Verantwortung dafür tragen. Sie sich diese von der kommunistischen Partei verübten Arbeiter gegenüber Andersdenkenden benehmen, dafür zeugt erneut ein Bericht aus Detsnik i. B. In demselben heißt es: „Am Sonntag, den 3. August, war ich nach einem Spaziergang mit meiner Frau und zwei Kollegen im Gasthof Obermergheim eingetreten. Abends in der achten Stunde kamen die Kommunisten Bekröder, Raumann, Stephan, Steinel, Schmidt und Wolf aus Untermarggrün ebenfalls in das Lokal. Es dauerte nicht lange, und die Leute verjagten mich mit „Kampfworten“, z. B. „du Laufsejunge“, „du Lump“, „du Halenreuzler“, „du Fackel“ usw. mich zur kommunistischen Partei zu bekehren. Ich bin 42 Jahre alt, wogegen die genannten Personen 15 bis 20 Jahre jünger sind. Du bist überhaupt kein Arbeiter, sonst müßtest du längst Mitglied der KPD sein. Ich habe darauf geantwortet: „Mit Kindern will ich nichts zu tun haben.“ Dies brachte die Leute demnach auf, daß ich, wenn nicht mein Freund Müller sich ins Mittel gelegt hätte, von ihnen in der Gaststube verprügelt worden wäre. Abends gegen 11 Uhr verließ ich die Gaststube und wurde sogleich vor dem Gasthof von dem älteren Raumann, Stephan und Schmidt umringt und mit Löffeln niedergeschlagen. Auch hier kam mein Freund Müller hinzu und hielt die Leute von weiterem Zuschlagen ab. Wir gingen nun wieder in die Gaststube zurück und ich fragte Schmidt, welcher den Knippel noch in der Hand hielt, warum er mich so geschlagen hat. Darauf antwortete er: „Du hast vorläufig genug, aber du bekommst heute noch mehr.“ Die Belästigungen hörten nicht auf. Wir warteten nun im Gasthof und glaubten, diese Leute gingen, da sie Bier nicht mehr tranken. Wir hatten uns aber getäuscht. Infolgedessen verließen wir das Lokal und schlugen absichtlich einen anderen Weg ein, um mit der Kommunisten nicht mehr in Berührung zu kommen. Wir wurden aber verfolgt und eingeholt. Ich wurde von ihnen umringt und mit Stahlschlägern derart geschlagen, daß ich augenblicklich bewußtlos zu Boden stürzte. Mein Kollege Müller sagte mir später, daß er, als er die Schläge hörte, aus einem in der Nähe gelegenen Bauerngute Hilfe holen wollte, aber durch einen Hund abgehalten wurde. Als er zurückkam, waren die Kommunisten verschwunden. Mit Hilfe einiger anderer hinzugekommener Personen wurde ich nach dem Gasthof zurückgebracht, hier wurde ich gewaschen, und es gelang mit Mühe und Not meinem Kollege Müller, mich früh 7 1/2 Uhr in der Polizeiwache in Detsnik einzuliefern. Die Folgen dieser kommunistischen „Aufklärungspolitik“ werde ich durch ein entsetzliches Gesicht mein Leben lang zu tragen haben. Die Folgen des Ueberfalls sind am ganzen Körper zu sehen. Die linke Wade wurde mir vollständig zertrümmert und der Knochen ganz erheblich verletzt. Auch das linke Auge ist gefährdet. Zurzeit liege ich im Krankenhaus in Plauen i. B. Oswin Gerbeth.“

Aus dem kommunistischen Wolfenkudschheim.

Fritz Hedert ist der gewaltige Kommandeur der kommunistischen Fraktionen in den Gewerkschaften, und es versteht sich von selbst, daß ihm auch die kommunistischen Fraktionen im Deutschen Textilarbeiter-Verband unterstellt sind. Fritz Hedert hat seinen Sitz in Wolfenkudschheim. Da es um ihn herum sehr neblig ist, so daß ihm zeitweilig die ganze Aussicht aufs Land versperrt ist, so hat er sich Irmgard Rasch, das neue Orakel von Delphi, zu seiner Prophetin erkoren. Von Irmgard Rasch verspricht er sich ungeheuer viel, zumal deshalb, weil ihr niemand widerstehen kann, und deshalb alle kommunistischen Fraktionen um so lieber die Befehle des Wolfenheimers ausführen. Da man in Wolfenkudschheim auch davon gehört hatte, daß vom 18. bis 23. August in Wien der Internationale Kongreß der Textilarbeiter (Amsterdamer Richtung)

stattfindet, so wollte man auch diese Gelegenheit wahrnehmen, um für die kommunistische Partei Propaganda zu machen. Aus diesem Grund verjagte Fritz Hedert und seine Prophetin, Irmgard Rasch, am 13. August ein Rundschreiben an die kommunistischen Fraktionen im Deutschen Textilarbeiter-Verband und die Textilarbeiter-Opposition. In dem Rundschreiben wird dem Deutschen Textilarbeiter-Verband zum Vorwurf gemacht, „daß die Verbandsektionen es unterlassen habe, frühzeitig die breiten Arbeitermassen auf den Kongreß aufmerksam zu machen. Auch die Delegation des Verbands des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes ist anscheinend nur im Hause Magazinstraße erfolgt.“ Die kommunistischen Fraktionen werden darin aufgefordert, in allen Orten, in allen Betrieben und vor allem innerhalb des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß nicht nur die Zentralvorstände, sondern die Arbeiter selbst auf diesem Kongreß gehört werden. Hedert schlug deshalb vor, daß von den Betrieben aus Anträge betr. Organisierung eines ernsthaften Kampfes um den Achtstundentag, um Friedensreallohn und gegen das Sachverständigen-Gutachten, das ein neuer Vorstoß gegen die deutsche und auch internationale Arbeiterbewegung ist, an den Kongreß gerichtet werden.

„Innerhalb des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes muß unbedingt angefragt und dagegen Protest erhoben werden, daß die Mitgliedschaft nicht über den Kongreß unterrichtet worden ist, und es müssen noch jetzt Resolutionen gefaßt werden. Wichtig ist, daß gezeigt wird, daß die Leitung des Verbandes die Spaltung und Zerstörung der Gewerkschaftsbewegung verursacht hat und daß die Arbeiterbewegung zwecks Erreichung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die Verpflichtung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes seitens des Wiener Kongresses erwartet, daß alle ausgeschlossenen Textilarbeiter und Filialen mit den alten Rechten wieder im Deutschen Textilarbeiter-Verband aufgenommen werden.“ Der Wolfenkudschheimer sagt dann am Schluß: „Genossen! Der Kongreß in Wien ist ein günstiger Anlaß, um an Hand dieser Fragen neues Leben in die Betriebe und die Gewerkschaften zu bringen und über diesen konkreten Aufgaben unsere Fraktionen wieder zu festigen, (Ja, es sind schlechte Zeiten!) aufs engste mit der gesamten, mit unseren Bestrebungen sympathisierenden Arbeiterbewegung zu verbinden, die gesamte Opposition zu organisieren, zur Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Einheit zu kämpfen.“

Ja, ja, dem Wolfenheimer hat der Nebel die ganze Aussicht versperrt und Irmgard Rasch scheint prophetisch nicht mehr auf der Höhe zu sein; denn sonst hätte sie schließlich dem alten Wolfenheimer, Fritz Hedert, gesagt, keine solche Dummdinge zu schreiben. Fritz Hedert hätte wissen müssen, daß die Delegierten zum internationalen Textilarbeiter-Kongreß bereits auf der Kasseler Generalversammlung gewählt worden sind, also in der breitesten Öffentlichkeit. Ebenfalls wurde auf den Internationalen Textilarbeiter-Kongreß wiederholt im „Textilarbeiter“ hingewiesen; es mag ja sein, daß zwischen uns und Wolfenkudschheim die Verbindung nicht mehr so richtig funktioniert und Fritz Hedert den „Textilarbeiter“ nicht zu Gesicht gekriegt hat. Wir empfehlen deshalb Fritz Hedert, damit er sich besser orientieren kann, in Zukunft, daß er von seinem Thron im Wolfenkudschheim herabsteigt, damit ihm der Nebel nicht mehr allzusehr die Aussicht versperrt, damit er weiß, was los ist. Also, Fritz Hedert, komm herunter ins Parterre, warum willst du denn immer so hoch oben haufen?

Die Folge des Rundschreibens war ein recht mageres. Ein einziger, ein Josef Hahn in Hartzbau bei Chemnitz hat entsprechend dem kommunistischen Rundschreiben einen offenen Brief an den 11. Internationalen Textilarbeiterkongreß gerichtet. Die Schiebinger, die Bayern, die Thüringer, die Rheinländer, die Hessen, die Badenenser, Württemberger haben auf das Rundschreiben des Wolfenheimers gar nicht reagiert, und zwar deshalb nicht, weil die kommunistischen Fraktionen sich innerhalb des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes „abgebaut“ haben. Wenn Fritz Hedert nicht immer so hoch oben säße, dann hätte er wissen müssen, daß er im Deutschen Textilarbeiter-Verband nichts mehr zu sagen hat. Freilich, wenn man im Nebel sitzt und mit einer großen Stange im Nebel herumstochert, um ein bißchen Aussicht zu gewinnen, dann kann man von solchen Vorgängen keine Kenntnis haben. Hahn-Hartzbau hat als gelehriger Schüler von Fritz Hedert allerlei zusammengefaßt; so u. a. behauptet er, daß Jäckel und Feinhals in Funktionalkongressen im Reich erklärt hätten, daß man die Verlängerung der Arbeitszeit kompromis schließen müsse. Den Beweis für diese Behauptung wird selbstverständlich Hahn für alle Zeiten schuldig bleiben. Uns mit Hahn über das Sachverständigen-Gutachten auseinanderzusetzen, halten wir für überflüssig, da wir doch der Auffassung sind, daß sich Hahn das Sachverständigen-Gutachten noch nicht angesehen, geschweige denn gelesen hat, und er in seinem ganzen Rundschreiben nur eine kommunistische Agitationsphrase kopiert. Der Internationale Textilarbeiter-Kongreß hat das Schreiben Hahns gebührend gewürdigt.

Berichte aus Fachkreisen.

Freiberg. Die Gesundheitsverhältnisse der Flachspinnerrinnen im Feinfaal. Wir betreten das Innere eines Feinfaales einer großen Flachspinnerei. Ein warmer, feuchter Dunst kommt uns entgegen. Vorsichtig gehen wir zwischen den rechts und links aufgestellten Feinspinnmaschinen auf nassem, schlüpfrigem Boden vorwärts.

Die massen Dämpfe umhüllen Maschinen und Menschen, als wollten sie lehren einen Schleiher über die abgehärteten Gesichter ziehen. Not und Entbehrung haben hier schon von frühester Jugend an mit eisernem Griffel in die Jungfrauenwangen die Merkmale der Proletariatheit eingegraben. Und schon im zarten Mädchenalter machen sich durch die nasse Temperatur Anzeichen von Rheumatismus bemerkbar, jener Krankheit, die dann später die Feinspinnerrinnen oftmals wochen-, ja monatelang aufs Krankenlager wirft. Schweiß, Husten und Schnupfen sind täglicher Gast im Feinfaal. Und doch soll es unmöglich sein, die Grundursachen zu beseitigen, da der Arbeitsprozeß diesen warmen, feuchten Dunst bedingt. Diese gesundheitlichen Nachteile können aber nur durch eine kräftige Kost ausgeglichen werden, wenn nicht Krankheit und Siedtum die Produktionsfähigkeit der Arbeiterinnen beeinflussen soll. Deshalb ist es notwendig, diese Uerkmten der Armen für ihre schmüßige, die Gesundheit schädigende Arbeit so zu entloohnen, daß sie wenigstens ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein fristen können. Dies ist aber bei der jetzigen Entlohnung unmöglich. Es liegt deshalb im Interesse der Industrie sowie der Arbeiterbewegung, die jetzt bestehenden Löhne um ein beträchtliches Maß zu erhöhen. Dies bedingt wiederum, daß wir uns heute fester denn sonst in unserer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, zusammenschließen. Auch nicht eine einzige Kollegin darf abseits stehen und sich auf ihre Nachbarn verlassen. Nur so besser wir unser trauriges Los. Auch laden wir alle Kolleginnen nochmals ein, unsere Frauenabende, die jeden Monatsabende in der „Union“, 1 Treppe, pünktlich 7 1/2 Uhr, stattfinden, zu besuchen.

Sonntag, den 7. September ist der Beitrag für die 36. Woche fällig

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme sowie für das zehrwöchige Geleit, Blumenpenden und die trostreichen Worte am Sarge meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, sagen wir nur hierdurch dem Hauptvorstand, der Gauleitung Sachsen und der Filialen des Deutschen Textilarbeiterverbandes unseren aufrichtigsten Dank.

Die trauernde Gattin M. Sachse nebst Kindern und Angehörigen. Dresden, den 25. August 1924.

Verlag: Karl Hüßig in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.